

5. Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (SHG) (20/GE 19/359)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

I. bis IV.

Kommissionspräsident **Zuber**, SVP: Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat die Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe in einer Sitzung beraten und dabei kleine Änderungen vorgenommen. Die Grammatik wurde vereinheitlicht und die Schreibweisen für die kantonale Verwaltung konsequent umgesetzt. In § 22 Abs. 1 entfernten wir die Wörter "des Regierungsrates", weil diese Nennung nicht notwendig ist. Dafür ergänzten wir in § 26 Abs. 1 den Namen des betroffenen Departements "für Finanzen und Soziales". Wir bedanken uns beim Departement und bei der Kommission für die gute Vorbereitung des Erlasses.

Diskussion – **nicht benützt**.

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Der **Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (SHG)** wird mit 116:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Präsidentin: Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.